Lagerordnung ZELA Frickenhausen

1. Grundregeln und Verhalten im Lager

Im Zeltlager in freier Natur sind alle Teilnehmer*innen aufeinander angewiesen, deshalb sind Offenheit gegenüber Anderen, eine gute Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme sowie der Verzicht auf Gewalt besonders wichtig.

Zu Beginn einer jeden Freizeit werden die Teilnehmer*innen auf die Zelte aufgeteilt. Grundsätzlich sind die Zelte als 3-Personen-Zelte ausgelegt, jedoch versuchen wir je nach Auslastung Belegungswünsche zu berücksichtigen.

Das Lagerleben spielt sich in der Gemeinschaft der Lagerteilnehmer*innen ab. Die Anwesenheit im Lager ist selbstverständlich. Das Zeltlager darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lagerleitung verlassen werden.

Unser Zeltlager zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten Programpunkte freiwillige Angebote sind. Bei den Mahlzeiten besteht Anwesenheitspflicht, da dort die wichtigsten Informationen (z.B. zum Tagesablauf) mitgeteilt bzw. besprochen werden. Jedem steht frei was und wie viel er/sie essen möchte, wer nichts essen will muss trotzdem anwesend sein. Zu jeder Mahlzeit muss das eigene Geschirr und Geschirrtuch mitgebracht werden.

Da sich unser Zeltplatz direkt in einem Landschaftsschutzgebiet befindet wird großen Wert auf Sauberkeit gelegt. Anfallender Müll muss nach Restmüll, Papier/Pappe, Verkaufsverpackungen (Gelber Sack), Wertstoffen und Essensresten sortiert werden.

Damit der See nicht verschmutzt wird, dürfen keine Flaschen, Süßigkeiten, Eis usw. mit auf den Steg und auf die Boote genommen werden.

Rauchen und das Trinken von alkoholischen Getränken ist streng untersagt.

Die Nachtruhe ist von Beginn an bis zum morgendlichen Weckruf einzuhalten.

Im Verkaufszelt, welches Süßigkeiten, Eis und Getränke anbietet, wird ebenfalls die sogenannte „Lagerbank“ von den Betreuern angeboten. Damit hat man die Möglichkeit sein mitgebrachtes Bargeld, Krankenversicherungskarte und Impfpass die Woche über abzugeben.

2. Verhalten am See

Der lagereigene Steg öffnet je nach Wetterlage mehrmals täglich und wird durch eine Stegwache, welche von den Betreuern gestellt wird, beaufsichtigt. Schwimmen und Bootfahren ist nur möglich solange der Steg geöffnet ist.

Schwimmen:

Das Schwimmen ist nur im Bereich zwischen dem Steg und dem großen Floß erlaubt.
Wer nicht schwimmen kann, meldet dies zu Beginn der Freizeit bei der Lagerleitung.

Boote:

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass an den Booten kein Schaden entsteht.
Beim Fahren immer 5-10 Meter Abstand von anderen Booten, dem Schilf und zu Schwimmern halten.
Jedes Boot muss mit einer Handlandung an den dafür vorgesehenen Platz am Steg angelegt werden und mit dem Karabiner festgemacht werden. Kanu und Kajak dürfen nur in Badebekleidung benutzt werden.

Des Weiteren gilt:

- man darf nicht von Boot zu Boot springen
- man darf nicht vom Boot ins Wasser und umgekehrt
- man darf nicht vom Boot auf das Floß und umgekehrt
- Boote dürfen nicht miteinander verbunden werden

3. Umgang mit Geräten und Ausstattung

Zelte:

Mit den Zelten muss vorsichtig umgegangen werden. An Gestänge, Heringen und Schnüren der Zelte darf nichts verändert werden. Das Vorzelt bleibt immer gleichmäßig geöffnet, auch bei Regen. Bei regnerischem Wetter dürfen die Zeltinnenwände nicht berührt werden, da sonst Nässe nach innen dringt. Es darf nichts in und auf die Zelte gehängt werden.

Waschen und Spülen:

Mit dem Wasser beim Waschen, Spülen und Duschen muss sparsam umgegangen werden.

WC-Anlage:

Das Klo-Häusle darf nur mit Schuhen betreten werden und muss sauber verlassen werden so wie man es selbst gerne antreffen würde. Bitte nach dem Klobesuch immer spülen und die Hände waschen!

Spiele:

Für die Teilnehmer*innen werden verschiedene Spiele bereitgestellt, von Brettspielen bis zu Tischfußball und Billard. Mit allen Spielen soll sorgsam und pfleglich umgegangen werden. Bitte keine Spielsachen auf dem Boden liegen lassen. Wer Spiele ausleiht, bringt diese auch wieder zurück.

Wir wünschen euch viel Spaß im Zeltlager!